

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Sankt Augustin folgenden Beschluss zu fassen:

Der Rat der Stadt Sankt beschließt die 1. Nachtragshaushaltssatzung und den 1. Nachtragshaushaltsplan der Stadt Sankt Augustin für das Haushaltsjahr 2017 mit den dazu gehörenden Anlagen sowie die Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes für die Jahre 2017 bis 2022 in der Fassung des von der Verwaltung vorgelegten Entwurfs einschließlich des 1. Änderungspapiers der Verwaltung unter Berücksichtigung der vom Haupt- und Finanzausschuss am 05.04.2017 empfohlenen Änderungen.